

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 366/2023 öffentlich			
Dezernat: I / II FBL: Fr. Bergmoser/ Fr. Hüge AbtL: Herr Golc/ Frau Vercoulen Verfasser/in: Herr Pompetzki		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Bildung, Sport und Kultur				19.09.2023	

TOP	Eckpunkte zur Beschaffung von digitalen Tafeln für die Schulen der Kreisstadt Bergheim
------------	---

Beschlussvorschlag

Den wesentlichen Eckpunkten zur Beschaffung von digitalen Tafeln zur Umsetzung des Digital-Pakts NRW -wie nachfolgend ausgeführt- wird zugestimmt:

EU-Ausschreibung über KDN: 249 digitale Tafeln in Höhe von brutto ca. 918.561,00 €

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Beschaffung von digitalen Tafeln im Rahmen des Förderprogramms DigitalPakt NRW zur Gestaltung eines digital orientierten Unterrichts an den Schulen der Kreisstadt Bergheim.

2. Sachverhalt

Sachverhalt

Der DigitalPakt NRW ist eine Maßnahme zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen. Die Förderung ist eng an die Erfüllung des sogenannten Medienkompetenzrahmens im Unterricht geknüpft, mit Hilfe dessen die digitalen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler ganzheitlich und fächerübergreifend entwickelt werden sollen.

Das Land Nordrhein-Westfalen bietet mit Unterstützung von Mitteln des Bundes Zuwendungen an, die u.a.

- a. zum Auf- und Ausbau der digitalen Infrastruktur (Netzwerkverkabelung/WLAN)
- b. zur Beschaffung und Installation von digitaler Präsentationstechnik und Zubehör
- c. zur Beschaffung von sogen. digitalen Arbeitsgeräten, die alle mögliche, im Sinne des Medienkompetenzrahmens begründbare, Ausstattung umfasst
- d. zur Beschaffung von mobilen schulgebundenen Endgeräten sowie deren Zubehör

beantragt werden können. Die Zuwendung umfasst 90% der Ausgaben, 10% muss der Antragsteller, also die Kreisstadt Bergheim als Schulträger, als Eigenanteil aufbringen.

Für alle jetzt zu beschaffenden Produkte liegen Bewilligungsbescheide über die Zuwendung der entsprechenden Fördermittel vor.

Die Ausstattung der Bergheimer Schulen über den Digitalpakt ist bis in das Jahr 2024, in dem die zugrundeliegende Förderrichtlinie endet, gestreckt. Mit der jetzt gegebenen Möglichkeit zum Bezug von Ausstattung über eine großangelegte Ausschreibung des Dachverbands KDN können hochwertige Geräte beschafft werden, die aufgrund des Volumens der Ausschreibung durch den Dachverband KDN ausgesprochen wirtschaftlich zu beschaffen sind.

Das Leistungsverzeichnis der Ausschreibung sowie die Datenblätter der Geräte, die durch die Ausschreibung verfügbar sind, wurden von der Verwaltung eingehend geprüft. Es ist sichergestellt, dass mit der Beteiligung an der Ausschreibung Geräte beschafft werden, die in puncto Produktgestaltung, Qualität, Ausstattung und Zukunftsfähigkeit den Ansprüchen, die an die IT-Ausstattung der Bergheimer Schulen gestellt werden, genügen oder diese übertreffen. Anhand der Gerätebeschreibungen wurde überprüft, dass sich die späteren Geräte nahtlos in die bestehenden IT-Infrastrukturen der Bergheimer Schulen integrieren lassen.

Die Ausstattung der Bergheimer Schulen erfolgt in mehreren Tranchen. Bis Ende 2024 soll die Gesamtanzahl 249 an angeschafften digitalen Tafeln betragen.

Die Beauftragung der ersten Tranche 2023 soll die Beschaffung von digitalen Tafeln für folgende Schulen enthalten:

- Fortunaschule
- Hermann-Gmeiner-Schule
- Gesamtschule
- Erftgymnasium
- Carl-Sonnenschein-Schule
- Geschwister-Scholl-Realschule
- Gudrun-Pausewang-Schule
- Erich-Kästner-Schule
- Albert-Einstein-Schule

Die Beauftragung der zweiten Tranche 2024 soll die Beschaffung von digitalen Tafeln für folgende Schulen enthalten:

- Astrid-Lindgren-Schule
- Schule am Tierpark
- Barbaraschule
- Odilia-Weidenfeld-Schule
- Schule am Schwarzwasser

Folgendes Modell soll nun für die Bergheimer Schulen beschafft werden:

- Digitale Tafel, 86 Zoll, inkl. Android-Betriebssystem „Prowise TS One 86 Zoll G2“
- Whiteboard-Flügel zur analogen Beschriftung
- Lift-System, elektrisch, fest verbaut oder mobil
- Eingebauter zusätzlicher PC mit Windows 11, sogen. OPS-Modul, Prowise pc-module, i5-1235U 16GB, 512GB, vPro, Windows 11
- 60 Monate vor-Ort-Service für Tafel und Zusatz-PC
- zeitgemäße Schnittstellenausstattung

- Montageleistung
- Demontage und Entsorgung von Schultafeln

Die Kosten für ein einzelnes System mit der vorgenannten Ausstattung beträgt – Stand September 2023 - 3.689,00 € inkl. MwSt., inkl. Montageleistungen sowie die Demontage und Entsorgung von einer alten Schultafel.

Verteilung der vorgenannten Geräte	
	Digitale Tafeln
Albert-Einstein-Realschule	23
Astrid-Lindgren-Schule	13
Albert-Schweitzer-Schule	
Barbaraschule	8
Carl-Sonnenschein-Schule	10
Erftgymnasium	32
Erich-Kästner-Schule	29
Fortunaschule	16
Gudrun-Pausewang-Schule	11
Gesamtschule	47
Geschwister-Scholl-Realschule	30
Gutenberg-Gymnasium	
Hermann-Gmeiner-Schule	5
Odilia-Weidenfeld-Schule	5
Remigiusschule	
Rochusschule	
Schule am Schwarzwasser	5
Schule am Tierpark	15
insgesamt	249

Die aufgeführten Schulen ohne Angabe werden ebenfalls mit Präsentationstechnik ausgestattet. Diese Schulen haben sich aber im Vorfeld für den flächendeckenden Einsatz von Beamertechnik entschieden und erhalten somit keine digitalen Tafeln.

Vergabe der Aufträge über den KDN / ProVitako

Wie bereits in den Sitzungen der Vorjahre ausgeführt, hat die Kreisstadt Bergheim als Mitglied des KDVZ-Zweckverbandes, der wiederum Mitglied in den Zweckverbänden KDN (Dachverband Kommunalen IT-Dienstleister) und ProVitako ist, die Möglichkeit, deren Rahmenvereinbarung mit dem – nach europaweiter Ausschreibung ermittelten – günstigsten Anbieter für verschiedenste IT-Ausstattung zu nutzen. Eine eigene Ausschreibung ist damit entbehrlich.

Eventuelle Preisschwankungen werden über einen sich periodisch ändernden Index angepasst. Darüber hinaus werden in regelmäßigen Abständen Marktsondierungen durchgeführt, um die angebotenen Preise der europaweiten Ausschreibung auf ihre Wertigkeit zu überprüfen. Die geänderten Preislisten der KDN/ProVitako werden über die KDVZ den Verbandsmitgliedern zugeleitet.

Jahrelange Erfahrung durch den Bezug von bspw. PCs, Notebooks und anderer IT-Ausstattung hat gezeigt, dass die Abweichungen des Preisindex äußerst gering ausfallen und sich größtenteils unter 1% bewegen. Durch die erstmalige Beteiligung an einer Ausschreibung von digitalen Ta-

fehl existiert für diese Gerätekategorie noch kein genauer Erfahrungswert, es kann aber davon ausgegangen werden, dass sich die Entwicklung des Preisindex hier ähnlich verhalten sollte.

Mit dieser Vorlage wird das zuständige Gremium gebeten, den wesentlichen Eckpunkten der Beschaffung zuzustimmen, damit eine Beauftragung erfolgen kann.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

s. Sachverhalt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ist. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Beschaffung der digitalen Tafeln erstreckt sich über die beiden Haushaltsjahre 2023 und 2024: 140 digitale Tafeln werden in 2023 und die restlichen 109 digitalen Tafeln werden in 2024 beschafft.

Für die Beschaffung wurde folgendes Produktsachkonto eingerichtet: PSK I210309-01 „Beschaffung Digitalisierung d. Schulen DigitalPakt“

(Ansatz 2023 = 636.300,- €; Ansatz 2024 = 662.900,-€).

Für die Fördermittel wurde folgendes Produktsachkonto eingerichtet: PSK S210309-01 „Zuwendung Digitalisierung d. Schulen DigitalPakt“

(Ansatz 2023 = 572.600,- €; Ansatz 2024 = 596.500,-€)

Die bei Antragsstellung nicht absehbare Kosten, die im Zusammenhang mit der Beschaffung stehen und die nicht durch die bewilligten Mittel gedeckt sind, werden über Mittel des Produktsachkontos I000309-03“ E.b.V. Neue Medien >800 €“ bezahlt (Ansatz 2023 und 2024 jeweils 393.700,- €).

Hierzu zählen beispielsweise Kosten,

- die durch unerwartete Preissteigerungen zwischen dem Zeitpunkt der Beantragung und der Beschaffung entstehen.
- die dadurch entstehen, dass zusätzliche Komponenten für den Betrieb der jetzt zu beschafften
- Produkte benötigt werden, die nicht förderfähig sind (z.B. Lizenzen zum Einbinden von PCs in die bestehende Schulserverumgebung)
- zur Deckung der Eigenanteile

Eine Deckung für die hier beschriebene Beschaffung ist somit gegeben.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt